

# Historiker der Zeitgeschichte

## Vorwort

Der Anlaß mich mit diesem Thema näher zu befassen war der über Anzeige des Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes gegen mich am 7. Juli 2006 durchgeführte Geschworenen-Prozeß im Wiener Landesgericht wegen der Veröffentlichung zweier, als „antisemitisch“ empfundener Bücher. „Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren“ und „Eine Spur zur Wahrheit – Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß“. Mitangeklagt war auch der Verleger Dr. Steinhauser.

Der Prozeß endete mit „einem völlig unerwarteten Freispruch“ wie aus einer Pressemeldung zu entnehmen war. Nach dem Prozeß habe ich versucht die damit verbundenen Probleme der mit dem Prozeß befaßten Personen bzw. Institutionen sowie den Prozeßverlauf zu ergründen und in einer Broschüre „Probleme eines unerwarteten Urteils“ zu dokumentieren und 2006 zu veröffentlichen. Wie alle meine Veröffentlichungen liegt auch diese in der Österr. Nationalbibliothek als Druckwerk und auch auf elektron. Datenträger vor.

Eine noch ungeklärte Frage ergab sich im Verlauf des Prozesses : Wie konnte es dazu kommen, daß Richter des „Oberster Gerichtshofes“ in Prozessen nach dem Verbotsgesetz ein „Beweisthemenverbot“ erlassen, an das alle Richter gebunden sind ? Worauf stützen sich diese Richter, daß sie entgegen jeder Prozeßordnung, dem Angeklagten die Vorlage von „Beweisen“ verbieten ? Auf welche „Quelle“ berufen sie sich ? Dies näher bewertungsfrei zu hinterfragen ist der Zweck dieser Dokumentation, die interessierten Lesern die Möglichkeit geben soll, sich eine eigene Meinung darüber zu bilden.

Eine „Meinung“ kann aufgrund der „Bewertung“ und Interpretation von wahren oder unwahren Ereignissen oder Behauptungen gebildet werden. Eine „Dokumentation“ hingegen ist an „bewertungsfrei“ dargelegte, nach Erkenntnissen **aller** wissenschaftlichen Fakultäten überprüfbare, nicht widerlegbare, Fakten gebunden.

Daher ist das vom OGH erlassene „Beweisthemenverbot“ nicht nur eine Einschränkung der „Meinungsfreiheit“ (auf die sich oft Beschuldigte berufen), sondern ein Verbot wertungsfreie „Dokumentationen“ zu veröffentlichen.

Der Autor

Copyright © by Ing. Herbert Pitlik, Wien

Ausgabe 2008

Alle Rechte vorbehalten

**Quelle der Polit-Justiz**

Eine Studie von Ing. Herbert Pitlik

(Zum besseren Verständnis sind wesentliche Textstellen fett hervorgehoben.)

Ein „**Historiker**“ ist laut Lexika ein „**Geschichtsforscher**“. Den neuzeitlich vielfach verwendeten Begriff „**Zeitgeschichte**“ gibt es **erst seit 1917** und er wird von jedem Regime, gleich welcher Art, dazu benutzt, die „Geschichte“ im Sinne der Herrschenden zu „interpretieren“, so z.B. was **jeweils** als „**historische Wahrheit**“ und „**offenkundig**“ zu gelten hat. Dies gilt gleichermaßen für die Sowjetunion, die DDR, das Dritte Reich, die USA und auch andere Regime.

„**Geschichte**“, (die sich erst nach 100 Jahren der tatsächlichen, nachweisbaren und unbestreitbaren Wahrheit nähert), hat mit „**Zeit-Geschichte**“ etwa soviel gemeinsam wie die (meß- und jederzeit nachvollziehbare) „**Astro-nomie**“ mit den Deutungen und Interpretationen der „**Astro-logie**“.

Die Gemeinsamkeit liegt lediglich darin, daß sich die Interpreten durch Verbindung mit dem Begriff der seriösen Wissenschaften Astronomie, bzw. Geschichte den Anschein zu geben versuchen, daß es sich bei ihren „Interpretationen“ ebenfalls um „Wissenschaft“ handelt.

Zum Begriff „Wissenschaft“ ist z.B. in *Knauer's Lexikon A-Z, 1987* nachzulesen:

**Wissenschaft**, *Gesamtheit des Wissens; eingeteilt in:*

1) **Geistes-Wissenschaften** (*Philosophie, Theologie, Kunst, Sprache, Geschichte, Recht usw.*);

2) **Natur-Wissenschaften** (*Medizin, Physik, Chemie, Geologie, Botanik usw.*)  
wobei die **Geisteswissenschaften** als **bewertende** - von den **wertfreien Naturwissenschaften** unterschieden werden.

\*

**Sachverständige**, auf **bestimmten Gebieten** besonders bewanderte Personen, erstatten **Gutachten**; öffentliche Bestellung und Beeidigung durch Landesregierung oder Gericht.

**Glaube**, **Vertrauen** und **Fürwahrhalten** aufgrund innerer Erfahrung oder **fremder Bezeugung** (Autoritäts-Glaube); **Gegensatz zu** : **Wissen**

\*

Die **Auswahl** der zu bestellenden Gutachter zur Klärung **von Sachfragen** obliegt dem **Untersuchungs-**, bzw. den **nachfolgenden Richtern**.

Verfügt ein Sachverständiger der Geisteswissenschaft Zeitgeschichte über die erforderliche Qualifikation und das besondere spezielle Wissen von Sachverständigen der Naturwissenschaften, z.B. über Bau und Betrieb von Krematorien, oder von Chemikern über die Wirksamkeit von Giftstoffen, daß er ein Gutachten über technisch-physikalische Belange erstellen kann, - das als „Beweis bzw. als eine wissenschaftlich belegte Tatsache“ anzusehen ist ?

Sind Gutachten von Philosophen, Theologen, Sprachwissenschaftlern oder „Wissenschaftlern der Zeitgeschichte“ als wissenschaftlicher Beweis z. B. bei der Klärung über die Ursachen eines Flugzeugabsturzes geeignet ?

„Historismus“ ist als : „*Betrachtung der Ereignisse vom Standpunkt der geschichtlichen Entwicklung aus, unter Verzicht auf Werturteile*“, definiert.

Dies setzt voraus, daß sich jede „historische Forschung“ nur auf „sachliche, eindeutig nachweisbare“ und auch überprüfbare Fakten, wie „unbestreitbare“ schriftliche Dokumente, Pläne oder Fotos mit genauer Quellenangabe bezieht.

Jede „Interpretation“ einer nicht eindeutigen und unbestreitbaren Aussage eines Zeugen oder eines Dokumentes bedeutet demnach ein „Werturteil“ und entspricht daher nicht dem Begriff der „Historischen Forschung“.

Folglich sind auch jene Personen, die sich anstelle sachlicher Beweise nur auf Zeugenaussagen, nicht bewiesene Behauptungen, Annahmen (trotz sachlich vorgebrachter und nachweisbarer Sachbeweise anderer Forscher) berufen, **nicht** als „Historiker“ im Sinne der Definition eines solchen zu bezeichnen.

Es stellt sich die Frage, wer bestimmt eigentlich, wer als „achtbarer“ Historiker anzusehen ist, bzw. wer als „pseudowissenschaftlicher“ zu gelten hat ? - Sind lediglich nur solche achtbar und glaubwürdig, welche an von staatlicher (also politischer) Seite geförderten Instituten tätig sind und daher persönlich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Arbeitsgeber stehen ?

Welche Kriterien sind für eine objektive „Wahrheitsfindung“ erforderlich ? Kann man die „Suche nach Wahrheit“ nur an bestimmten Schulen erlernen, oder sind die Voraussetzungen dafür : Interesse, Sorgfalt, Gerechtigkeitssinn, Objektivität und Unparteilichkeit im Sinne von Opportunismus ?

In allen Fällen „historischer“ Untersuchungen sind letztere Voraussetzungen allgemein anerkannt - jedoch mit einer Ausnahme : bei der „historischen“ Erforschung des Holocaust. Hier wird durch (politische?) Gesetzgebung bestimmt, wer als glaubwürdig zu gelten hat, bzw. wer nicht !

Durch politische Gesetze wird heute jeder kriminalisiert, der versucht den „Behauptungen“ einer Gruppe von Mitbürgern jederzeit nachvollziehbare und „nachweisbare Tatsachen“ gegenüber zu stellen. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei der „Holocaust“ mit dem Hauptbezugsort „Auschwitz“ ein.

Heutige Prozesse beziehen sich auf die vom **Bundesgerichtshof** (z.B. in der BRD am 16.11.1993) getroffene Feststellung :

**„Der Massenmord an den Juden, begangen in den Konzentrationslagern ... ist als geschichtliche Tatsache offenkundig; eine Beweiserhebung darüber ist überflüssig.“**

In Österreich gibt es dazu durch ein OGH-Urteil ein „**Beweisthemenvorbot**“. Darauf berufen sich alle Richter und Staatsanwälte - und auch die „Anzeiger“.

\*

In Österreich, auch in der Schweiz und anderen europäischen Staaten, wird analog zu diesem Gesetz versucht, jede „sachliche Beweisführung“ gegen die etablierte Holocaust-Geschichte zu unterbinden und durch „Zeitgeschichte(n)“ den Holocaust als „**geschichtliche Tatsache**“ zu **dogmatisieren**.

\*

Einen Einblick, wie objektiv „**zeitgeschichtliche Forschung**“ betrieben wird, lassen vielleicht nachstehende Artikel erkennen.

(Artikel aus „Die Gemeinde“, der Isr. Kultus-Gem. Wien vom Feber 1999)  
**FORSCHUNGSSTELLE FÜR NACHKRIEGSJUSTIZ ERÖFFNET**

*Anlässlich der Eröffnung einer zentralen Forschungsstelle für Nachkriegsjustiz im Österreichischen Staatsarchiv betonte Mitte Dezember Justizminister Nikolaus Michalek die Bedeutung dieser künftigen Einrichtung für die Arbeit der **Historikerkommission**. Es sei fünf Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Schreckensherrschaft an der Zeit, die Aktenbestände der Nachkriegsjustiz mit Bezug zu den NS-Verbrechen nicht nur zu sichern, sondern auch für die **zeitgeschichtliche** Forschung an zentraler Stelle zugänglich zu machen.*

***In der Forschungsstelle - eine Kooperation von Staatsarchiv und Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) - sollen Akten zur Erforschung der justiziellen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in Österreich dokumentiert werden. Die Akten selbst sollen an ihrem Ursprungsort - etwa den Landesarchiven - verbleiben. Allerdings werden Mikروفilmkopien im Staatsarchiv aufliegen.***

(Artikel aus „Die Gemeinde“, der Isr. Kultus-Gem. Wien vom Juli 1999)  
**„Das Arbeitsprogramm der Historikerkommission“**

Am 26. Mai 1999 veranstaltete die B'nai B'rith Maimonides Loge Wien im jüdischen Museum eine Veranstaltung mit **Präsident Univ. Prof. Dr. Jabloner**. **Präsident Jabloner ist Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Universitätsprofessor** (Anm.: für Zeitgeschichte) **und Präsident der Historikerkommission sowie Mitglied der Kultusgemeinde**. Sein Vater hat in der Administration der Israelitischen Kultusgemeinde gearbeitet. Die Historikerkommission beschäftigt sich mit der **zeitgeschichtlichen** Aufarbeitung der Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945. (...)

Die Recherche- und Erschließungsarbeit wird vorläufig **ausschließlich am DÖW** durchgeführt. Die **wissenschaftliche** Leitung übernehmen die **Historiker Winfried Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider**.

\*

**Frage** : Entspricht diese „**Historiker-Kommission**“ den vor beschriebenen Kriterien im Bezug der „Objektivität“ und der „Unparteilichkeit“ ?

**Frage** : Können die Ergebnisse einer „**Historiker-Kommission**“, die jede Art der Veröffentlichung von sachlichen, unbestreitbar dokumentierten und „physikalisch **nachvollziehbaren** Gegenbeweisen“ anderer Forscher durch Strafgesetz verhindert, als „**Historische Forschung**“ bezeichnet werden ?

**Frage** : Entspricht ein Gesetz, das die Vorlage jedes sachlichen Gegenbeweises zur etablierten (einseitigen) Darstellung eines Personenkreises unter dem Hinweis auf „**eine historisch erwiesene Tatsache**“ verbietet, dem eines „demokratischen Rechtsstaates“ - oder .... ?

\*

### **Die Wissenschaftlichkeit des DÖW**

Der frühere Leiter des DÖW Herr Dr. Neugebauer vor rund 25 Jahren - in eigener Sache - zur „Freiheit der wissenschaftlichen Forschung“ in :

#### **Rechtsextremismus in Österreich nach 1945**

Hrsg. DÖW 1981, Seite 388/389 (hier im Auszug wiedergegeben)

(Anm.: Hervorhebungen sind zugefügt)

**1. Reaktionen auf die Erstausgabe und deren juristische Problematik**  
*(Wolfgang Neugebauer)*

(...) wurde Anfang 1980 vom **Landesgericht für Strafsachen Wien** auf Antrag der Publizisten **Dr. Karl Steinhauser** und **Hans Pretterebner** die **Beschlagnahme des Werkes verfügt**.

Es war für das DÖW eine Genugtuung, daß der OGH in **teilweiser** Stattgebung einer von der Generalprokurator eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes die **Beschlagnahmebeschlüsse des Straflandesgerichtes am 15. 10. 1980 für gesetzwidrig erklärte, da in der Begründung der wissenschaftliche Charakter des Werkes nicht berücksichtigt worden war.**(...)

(...) **Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Rechtsextremismus, insbesondere dessen empirische Untersuchung, ist zu einer für Autoren und Herausgeber riskanten Angelegenheit geworden. Sie stehen unter der ständigen Drohung, gerichtlich belangt zu werden.**

**Juristen** ohne geschichts- oder politikwissenschaftliche Ausbildung **werden zu Richtern über wissenschaftliche Fragen und Theorien.** Was z. B. unter Faschismus zu verstehen ist, **wird nicht aus der umfangreichen und vielfältigen wissenschaftlichen Literatur abgeleitet oder zumindest durch wissenschaftliche Gutachten festgestellt, sondern vom Richter in freiem Ermessen, d. h. mehr oder weniger willkürlich, festgelegt.**

Die in dem genannten OGH-Erkenntnis geforderte Anwendung des Artikels 17 Staatsgrundgesetz ("Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei ") **bedeutet in der Praxis keineswegs den Schutz wissenschaftlicher Forschung.**

**Die Versuchung, politisch unangenehme wissenschaftliche Ergebnisse mit juristischen Methoden abzuwürgen, ist daher groß.** (...)

(...) In diesem Sinne ist das Werk auch **ein Prüffall für die Freiheit wissenschaftlicher Forschung in Österreich.**

\*

Gegen diese Erkenntnisse des DÖW-Leiters Herrn Dr. Neugebauer vor rund 25 Jahren wäre nichts einzuwenden, wenn diese auch in Fällen von "wissenschaftlichen Veröffentlichungen" von (sogenannten) "Revisionisten" Anwendung finden würden, so z.B. das Werk "**Grundlagen zur Zeitgeschichte**" von E. Gauss, in dem namhafte Wissenschaftler Behauptungen von Augenzeugen des Holocaust einer physikalischen und technischen Überprüfung unterziehen.

Dazu aus dem Bericht der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, Belgien :

*Dieses Buch wurde verboten. Der Richter Burkhardt Stein am Amtsgericht Thübingen (Az. 4 Ls 15 Js 1535/95) verurteilte den Verleger Grabert zur Zahlung von DM 30.000 Strafe und beschloß die Einziehung und Verbrennung aller Bücher "Grundlagen zur Zeitgeschichte", sowie der zugehörigen Druckunterlagen.*

\*

Die Vorgeschichte der (u.a. über Antrag des DÖW) entstandenen Verbots-gesetz-Novelle 1992, veröffentlicht als 148. Bundesverfassungsgesetz, Jg 1992, 57. Stück, ausgegeben am 19. März 1992, ist in den im Gesetz angeführten Protokollen (NR: GP XVIII IA 253/A AB 387 S. 59. BR: AB 4218 S. 550.) bzw. auf S. 387f der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII-GP : Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetz-Novelle 1992) - nachzulesen. (Siehe auch die Veröffentlichung: „Gesetzlich verbotene Beweise“, Herbert Pitlik 2001. Diese liegt in der Österreichischen Nationalbibliothek als Druckwerk und auf elektronischem Datenträger auf).

(Aus dem Inet der IKG vom 05.10.2004)

**Neugebauer (DÖW) begrüßt härtere Strafen nach dem Verbotsgesetz**  
*Niedergangsprozess des Rechtsextremismus*

*Forschung im Zuge der Historikerkommissionsarbeit erleichtert*  
Wien/APA - *"Die Hauptauseinandersetzung findet aber nicht mit der FPÖ statt, sondern mit Gruppierungen und Personen weiter rechts", betonte DÖW-Leiter **Wolfgang Neugebauer**. Er begrüßte die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, mit der in den achtziger Jahren Parteiverbote wie bei der NDP und der ANR (Aktion Neue Rechte) und die Nichtzulassung von Gruppierungen zur Wahl wie die Liste "Nein zur Ausländerflut" im Jahr 1990 durchgesetzt werden konnten. **Durch entsprechende Adaptierungen des Verbotsgesetzes wurden auch wesentlich härtere Strafen gegen militante Rechtsextremisten und Holocaustleugner möglich.** (...)*

*(...) Der DÖW-Leiter zeigte sich überzeugt, dass in den vergangenen Jahren beträchtliche Fortschritte bei der Aufarbeitung der NS-Zeit erzielt wurden - "vor allem durch die Historikerkommission und unsere eigene Arbeit bei der Holocaustforschung".* (...)

*(...) "Was mir wichtig war und ist, ist, daß das DÖW nicht nur wissenschaftlich tätig ist, sondern, dass ich hier täglich mit KZ-Opfern und WiderstandskämpferInnen zu tun hatte und mich für deren Belange einsetzte", sagte Neugebauer. "Von meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger erwarte ich eine gewisse Kontinuität, dass alle Felder so **wie bisher bearbeitet werden.**"*



*Neugebauer selbst will auf ehrenamtlicher Basis weiterarbeiten. "In den Ruhestand ziehe ich mich sicher nicht zurück, ich setze ja meine wissenschaftliche Arbeit fort. Und ich habe meine Lehrverpflichtung an der Universität als Honorarprofessor für Zeitgeschichte."*

\*

Zur Überprüfung der Effizienz der Leistungen des DÖW bei der Auffindung bzw. Anzeigen möglicher „Revisionisten“ bei der Staatsanwaltschaft, sowie auch ihrer Mitwirkung bei der Gesetzesnovelle 1992 des Verbotsgesetzes (§ 3h VerbG), sei aus dem diesem zugrundeliegendem Protokoll zitiert.

In den Beilagen zu den Stenograf. Protokollen des Nationalrates XVIII-GP (als Bestandteil der Verbotsgesetz-Novelle 1992) wurde u. a. von der Abgeordneten Terezija Stoisits festgestellt:

Von 1984 bis 1990 kam es zu 1.521 Anzeigen nach dem Verbotsgesetz.  
 Von 1984 bis 1990 kam es nur zu 21 rechtskräftigen Verurteilungen.

\*

21 Verurteilungen standen somit 1.521 Anzeigen gegenüber. Dies ergibt, daß 1.500 Anzeigen = 98,6% ungerechtfertigt erstattet wurden, die sowohl die Justiz- und Polizeibehörden, als auch den Staatshaushalt belasteten.

Pro Jahr ergibt dies (21:7) 3 strafbare Handlungen nach dem Verbotsgesetz.

Im Vergleich : Laut Fischer Almanach betrug die Gesamtzahl der polizeilich bekannten, gerichtlich strafbaren Delikte : 1997 481.549, 1999 493.246.

Dies läßt die Effizienz des staatlich geförderten DÖW erkennen, dessen Hauptaufgabe darin zu bestehen scheint, die Förderer durch möglichst viele Anzeigen (meist Propagandadelikte) von ihrer eigenen Notwendigkeit zu überzeugen, indem sie eine "Gefahr von rechts" zu dokumentieren versuchen.

\*

Zum Unterschied zu verbreiteten Meinungen, Behauptungen und Thesen, müssen „Dokumentationen“ jederzeit überprüfbar und unbestreitbar sein. Ob dies auch in folgender Veröffentlichung des DÖW zutrifft, wäre zu prüfen.

In den Mitteilungen des „**Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes**“ (Nr. 142) vom Juli 1999 findet sich unter dem Monat **Juni 1999**, (S.9)\_die nachstehende Veröffentlichung :

*"Der **wüste Verschwörungstheoretiker** Steinhauser machte erst vor kurzem von sich reden, als er in seinen Secret News das Buch „**Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren**“ bewarb und zum Verkauf anbot.*

***Zu diesem antisemitischen Machwerk** heißt es dort: „ Vor 100 Jahren bereits programmiert: Die jüdische Weltherrschaft ! [ ... ] Noch nie hat jemand die wahren Hintergründe des Weltjudentums dermaßen schonungslos aufgedeckt wie der Autor dieses sensationellen Tatsachenberichtes !" Angesichts der drohenden strafrechtlichen Folgen dieser **vermeintlichen Enthüllungen** garantiert Secret News den Interessenten den Erhalt der **Hetzschrift** "auch im Falle einer möglichen Beschlagnahme". **Simon Wiesenthal** hat in diesem Zusammenhang **bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet.***

\*

**Dazu** : Dieses Buch, „*Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren*“ wurde erst Anfang **November 1999** (also 5 Monate nach der Anzeige) gedruckt und somit auch sein wörtlicher Inhalt bis zumindest diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht worden. Trotzdem wurde es in dem Artikel sowohl als „**antisemitisches Machwerk**“, wie auch als „**Hetzschrift**“ bezeichnet und sein Inhalt als „**vermeintliche**“ **Enthüllungen qualifiziert.**

Was ist von Menschen zu halten, die gegen den Autor eines Buches, das sie **nicht gelesen haben können, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten ?**

Sind es bloß **krankhafte Denunzianten** ?

- oder, (aus welchem Grund auch immer) **notorische Unterdrücker einer freien Meinungsbildung** aufgrund von nachweisbaren geschichtlicher Fakten ? - oder soll der Verleger durch die beleidigende, rufschädigende Bezeichnung „**wüster Verschwörungstheoretiker**“ gesellschaftlich und finanziell geschädigt werden ?
- oder befürchten sie nur, daß **frühere ihrer Behauptungen** durch **überprüfbare Tatsachen** widerlegt werden könnten ?
- oder wollen sie mit der **Zahl an Klagen** in der Öffentlichkeit und im „Ausland“ den Eindruck eines „Wiederauflebens des Nationalsozialismus“ in Österreich „**dokumentieren**“ ?
- oder verdienen sie für ihre **vorausseilende** Information des Volkes unser aller Hochachtung bezüglich Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit ihres Tuns ?

Was ist von der gebotenen „wissenschaftlichen Sorgfalt“ bei Dokumentationen und Veröffentlichungen des DÖW zu halten ? Dazu ein Auszug aus dem Internet des DÖW 18. März 2004 unter der Rubrik: „Neues von Rechts“.

### **Österreicher im "Revisionisten "-Netzwerk**

Ende Februar erschienen auf der **Homepage** der neonazistischen Stiftung **Vrij Historisch Onderzoek** (VHO) des flüchtigen deutschen Holocaust-Leugners Gernar Rudolf zwei Broschüren des **Wiener Antisemiten Ernst Pitlik**: "**Mauthausen - Behauptungen und Sachbeweise**" und "**Auschwitz - Behauptungen und Sachbeweise**".

**Pitlik**, der bereits 1999 "Die 'Protokolle' der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren" und 2000 "Eine Spur zur Wahrheit? Der Nürnberger Prozeß" im Verlag des Verschwörungstheoretikers Karl Steinhauser veröffentlichte, **behauptet** dort u. a., dass die "bisherigen Behauptungen von Zeugen (und Tätern)" bezüglich der "Zahl der Opfer" und der "technische(n) Durchführbarkeit der 'Gaskammertötung'" nicht aufrecht zu erhalten seien. Auch sei "die Tötung in 'Gaskammern' durch Zyklon B aus technischen Gründen nicht möglich" gewesen. Vielmehr handle es sich dabei bloß um "eine 'Propagandalüge' der Russen".

Das DÖW hat bei der Staatsanwaltschaft Wien **eine Anzeige** gegen Pitlik wegen Verdachts eines Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz eingebracht.

\*

**Tatsache ist** : Der Autor der beiden Broschüren heißt tatsächlich **Herbert Pitlik** und ist weder ident noch verwandt mit **Ernst Pitlik**. Der zitierte **Ernst Pitlik** hat meines Wissens einige kritische Leserbriefe zu verschiedenen Themen in Zeitungen veröffentlicht. Daß ihn das „**Dokumentationsarchiv**“ des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Zusammenhang mit den nicht von ihm verfaßten Broschüren als „**Antisemiten**“ bezeichnet, läßt die Qualität von „**Dokumentationen**“ dieses Instituts erahnen.

Wurde nun der „**Nicht-Verfasser**“ **Ernst Pitlik** „**angezeigt**“ und zu Unrecht als „**Antisemit**“ bezeichnet ? - Daß in den „**Protokollen ...**“ des **Herbert Pitlik** weder die Themen Auschwitz noch Mauthausen näher behandelt wurden, davon kann sich jeder selbst überzeugen.

Bei dem zweiten erwähnten Buch, "Eine Spur zur Wahrheit? - Der Nürnberger Prozeß", handelt es sich um eine **Dokumentation** der Zeugenaussagen in diesem Prozeß, die darin **bewertungsfrei** im Wortlaut wiedergegeben sind, also keinerlei „**Behauptung**“ darstellen.

\*

Ein das DÖW betreffendes Gerichtsurteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien 9b Hv 7899/92/95, Strafsache Dr. Wolfgang Neugebauer gegen Dozent Dr. Friedrich Romig, könnte nähere Erkenntnis über den Ruf und die wissenschaftliche Seriösität dieser Institution bringen.

Aus dem in diesem Privatanklageverfahren ergangene Urteil vom 29.04.1997, in der Fassung des Berufungsurteiles zu 18 Bs 384/97, ist **Dr. Romig** hinsichtlich der von ihm veröffentlichten folgenden Charakterisierung des DÖW rechtskräftig freigesprochen worden.

*„ Unter seiner (Dr. Neugebauers) Leitung wurde die ... gesinnungsterroristische Kampagne gegen das angebliche „Umfeld“ des Rechtsextremismus wiederbelebt ”,*

*„Das DÖW schafft dabei ein Klima des Gesinnungs- und Meinungsterrors“.*

*„... konnte wiederum nur im Wege gewaltiger Geschichtsfälschungen und -verdrehungen erfolgen. ”*

*„So wurde vom DÖW mit einem unsauberen, jede objektive Geschichtsschreibung verhöhnenden Trick ... ”*

*„Das besondere an dieser Studie ist seine pseudowissenschaftliche Aufmachung”*

*„... dieser kommunistischen Tarnorganisation ... ”*

*„... bei uns darf es (DÖW) als eine Privat-Stasi ... ”*

*„Gäbe es, wie in der BRD etwas ähnliches wie den jährlichen „Verfassungsschutzbericht“, das DÖW würde sich dort unter den linksextremen Organisationen wohl an erster Stelle befinden. ”*

*„Unter seiner Leitung wird die linksextreme Subversion der Kulturbereiche unserer Gesellschaft fortgesetzt ... “*

*„... mit dieser polypenartigen Institution, ihren Gründern, Leitern, Mitarbeiter und Hintermännern. ”*

*„Mit ihrem Gemisch aus Lüge, Fälschung und Denunziation läßt sie jene Sümpfe entstehen... ”*

\*

Interessant wäre auch festzustellen, wer das DÖW unterstützt, bzw. finanziert.

(Artikel aus dem *Kurier* vom 02.08.2004, S. 2 )  
**Im Versöhnungsfonds liegen 100 Millionen Euro**

Zu hoch ist 2000 die Schätzung für den Bedarf an Mitteln zur Entschädigung ehemaliger NS-Sklaven- und **Zwangsarbeiter** ausgefallen, Derzeit hält der Versöhnungsfonds bei rund 126. 000 Auszahlungen, bis Ende 2005 sollen an alle rund **140.000** Anspruchsberechtigten Zahlungen ergangen sein. Fazit :

Von den Fonds-Mittel in Höhe von 436 Mio. € wurden bisher 335 Mio. € ausbezahlt. Man rechnet, dass einige dutzend Millionen Euro übrig bleiben. Bis Ende 2004 muss Kanzler Schüssel sagen, was damit passiert.

Im APA-Gespräch fordert die Grüne Abgeordnete **Tereziia Stoitsits**, dass ein Teil für Sozialprojekte und **Stipendien für Nachkommen von NS-Opfern** verwendet wird. Etwas soll der Allgemeine Entschädigungsfonds bekommen, der Rest eine Stiftung, die Einrichtungen, wie etwa das **Dokumentationsarchiv** finanziert.

\*

Internet der IKG (Israelitische Kultusgemeinde) vom 19.12.2005  
**Gelder aus Versöhnungsfonds für Namensarchiv von NS-Opfern**  
**DÖW** und Vogelsang-Institut arbeiten an Dokumentation politischer Opfer  
**Über 400. 000 Euro vom Versöhnungsfonds**

Wien (APA) - Ein Teil der aus dem Versöhnungsfonds **übrig gebliebenen** Gelder wird für ein Namensarchiv von politischen NS-Opfern fließen. **Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) und das Vogelsang Institut arbeiten mit Unterstützung des Nationalfonds sowie des Bildungs- und Sozialministeriums seit 2002 an diesem Projekt.**

**Mit den nun bewilligten 422.000 Euro von Versöhnungsfonds können sie ihre Dokumentationsarbeit bis 2008 verlängern und zum Abschluss bringen, sagte Stephan Roth vom DÖW auf Anfrage der APA. (...)**

\*

Politische Unterstützung zur Steigerung der Effizienz von DÖW-Anzeigen ?

ORF2-Text 13.06.05 S 113 12h 06 **Grüne wollen Verbotsgesetz verschärfen**  
 Seit Wochen beschäftigen die Bundesräte Kampl und Gudenus wegen ihrer Aussagen zur NS-Zeit die Innenpolitik. **Die Grünen fordern nun eine Verschärfung des Verbotsgesetzes.**

Stein des Anstoßes für die Grünen ist, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Gudenus wegen seiner relativierenden Aussagen über Gaskammern vergangene Woche eingestellt hat. **Die Grünen fordern nun, daß auch das Bezweifeln von NS-Verbrechen strafbar sein soll.**

*Ablehnend reagieren die anderen Parteien: SPÖ und ÖVP gehen davon aus, daß das Bezweifeln von NS-Verbrechen schon jetzt strafbar ist.*

\*

Nicht unerwähnt sollten die Auswirkungen auf Gesetze und deren juristische Interpretationen aufgrund der von den vorgenannten Institutionen als Ergebnis „wissenschaftlich historischer Forschung“ bezeichneten Gutachten bleiben. Im Internet des *doew.at* unter „Neues von ganz rechts“ - März 2005 ist u. a. ein **Rechtsgutachten** von o. Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer über die "Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik" (AFP) und den "Bund freier Jugend" vom **3. Februar 2005** veröffentlicht.

Das Gutachten wurde **im Auftrag** der Welser Initiative gegen Faschismus (Antifa) und des **Mauthausen Komitees Österreich** (MKÖ) erstellt. Es lohnt sich das gesamte Gutachten nachzulesen. Neben OGH-Entscheidungen ist auch in seiner Argumentation auf die Anwendung der Gesetze hingewiesen.

Besonders interessant scheint die Judikatur der Entscheidungen der Richter des OGH im Bezug auf ihre **Prüfpflicht aller vorgebrachten Beweise.**

Nachstehend auszugsweise die wesentlichsten Passagen und Feststellungen.  
(Hervorhebungen (fett) sind zugefügt).

Aus Punkt: 3. **Die Judikatur des OGH**

*Auch der OGH hatte sich in zahlreichen Fällen mit der **Auslegung** der §§ 3ff Verbotsgesetz zu befassen. Eine Analyse der Urteile des OGH zeigt, dass der OGH bis in Details mit der Judikatur des VfGH konform geht. Aus den zahlreichen Entscheidungen des OGH seien die wesentlichen hervorgehoben.*

*Im Urteil vom 27. 9. 1978 (EvBI 1979/154) sah der OGH **im Versuch, den planmäßigen Völkermord an den Juden zu widerlegen, eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinn.** Gegenständlich war ein Buch mit dem Titel "Der Schwindel des 20. Jahrhunderts", in diesem Buch **wurde versucht, "in tendenziöser und teils polemischer Form zu widerlegen, dass in deutschen Konzentrationslagern Millionen Menschen, insb. Juden, im Sinne eines Völkermordes planmäßig vernichtet wurden".** Weiters wurde "das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager als solches massiv" **beschönigt und gerechtfertigt.***

*Der OGH sah darin eine propagandistisch einseitige Verharmlosung menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen. Ebenso wurde in diesem Urteil als **Betätigung** im nationalsozialistischen Sinn ein Text **gewertet**, der zum Ausdruck brachte, dass der Anschluss Österreichs an Deutschland im Jahr 1938 auch heute noch **von einem Teil** der Bevölkerung mit Begeisterung gesehen wird.*

\*

*Im Urteil vom 6. 3. 1980 (EvBI 1980/149) qualifizierte der OGH eine **einseitige Verharmlosung gerichtsnotorischer menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen als verbotene Betätigung** im nationalsozialistischen Sinn. Auch in diesem Fall ging es um einen Beitrag in einem Druckwerk, in dem **in einzelnen Passagen** die Vorgänge in deutschen Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Ära **so dargestellt wurden, "als ob Gaskammern für die Massenvernichtung von Juden und anderen Insassen" dieser Lager gar nicht bestanden hätten.***

*Massentötungen wurden nicht nur bestritten, sondern sogar **"als Produkt von Schwindel und falschen Zeugenaussagen"** hingestellt. Schon allein darin **sah der OGH** eine einseitige Verharmlosung **gerichtsnotorischer menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen.***

\*

*Von grundlegender Bedeutung ist das Urteil vom 25. 6. 1986 (EvBI 1987/40). **Der OGH sah eine Handlung schon dann als Wiederbetätigung**, wenn sie in propagandistisch **vorteilhafter Art "einzelne für den Nationalsozialismus typische Ideen zum Ausdruck bringt"**. Dazu gehören nach der Judikatur z.B. die Rechtfertigung oder Verharmlosung der Massenvernichtung von Juden, die **Glorifizierung der Person Hitlers**, die Verherrlichung der Ereignisse und die Annexion Österreichs im Jahre 1938 **und die Verunglimpfung von Widerstandskämpfern.** Ausdrücklich betonte der OGH in diesem Urteil auch, dass für die Qualifikation eines Handelns als Wiederbetätigung ein "komplexes Handeln" nicht erforderlich sei. Der OGH sah in der Verwendung eines rassistisch-biologischen Volksbegriffes in einem "elitären Prinzip der Natur" eine für den Nationalsozialismus typische politische Position. Die Bezeichnung des StV von Wien als "Diktat von Wien", die Feiern zum Jahrestag des Abschlusses des StV von Wien als "Lügenfeiern" und die Aufforderung "Kampf gegen die Lüge einer österreichischen Nation" werden vom OGH als typisch nationalsozialistisch gewertet.*

\*

*Im Urteil vom 18. 10. 1990 (120s57190) wird die **Behauptung**, die "Massentötung von Menschen . . . jüdischer Abstammung in nationalsozialistischen Konzentrationslagern" beruhe auf **bloßen Gerüchten als Betätigung im nationalsozialistischen Sinn qualifiziert.** Der OGH bezeichnete die "nationalsozialistischen Vernichtungspraktiken" als **"fundamentale Fakten"***

weltweiten Geschichtsbewusstseins". Der OGH wiederholt, dass jede unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen" als Wiederbetätigung zu qualifizieren ist. Ausdrücklich betont der OGH auch, dass hierfür nicht erforderlich ist, dass die Ideologie des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit bejaht wird.

\*

Im Urteil vom 17. 7. 1992 (160s7192) bekräftigte der OGH im Wesentlichen seine bisherige Judikatur. Er wiederholte, dass jede unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen als Wiederbetätigung zu werten sei. Der OGH sah dies etwa dadurch verwirklicht, dass die Vernichtung der Juden durch den nationalsozialistischen Staat als "Behauptung" und "alliierte Propaganda" bezeichnet wird. In diesem Sinne wird auch eine Aussage gewertet, die "Gaskammern und Judenausrottung als Greueltaten gigantischen Ausmaßes bloßstellt". In eben diese Richtung wird auch ein demonstratives Eintreten gegen die staatliche Eigenständigkeit Österreichs gewertet; weiters Ablehnung der Einwanderung von Ausländern unter dem Gesichtspunkt einer rassistischen Wertung.

\*

Im Urteil vom 11. 3. 1993 (120s 72/92) wird das Lächerlichmachen und Leugnen der planmäßigen Massenvernichtung von Menschen durch Giftgas im Konzentrationslager durch den Nationalsozialismus als Wiederbetätigung gewertet; ebenso die Bezeichnung der Gaskammern in den Konzentrationslagern als "miserable Attrappen . . ., die von den Alliierten im Nachhinein zu musealen und propagandistischen Zwecken eingebaut worden sind". Im Wesentlichen wiederholt der OGH seine bisherige Judikatur.

\*

Im Urteil vom 12. 10. 1993 (110s130/93) qualifizierte der OGH Erklärungen "Hitler sei nicht so schlecht gewesen; vor allem habe er Arbeit für viele geschaffen" sowie andere positive Bewertungen von Hitler als Wiederbetätigung. Ganz allgemein vertrat der OGH die Auffassung, dass eine nationalsozialistische Betätigung durch Handlungen verschiedenster Art verwirklicht werden könne. Als Beispiele nannte der OGH die "Verherrlichung oder Anpreisung von Zielen, Einrichtungen oder Maßnahmen der NSDAP" sowie eine "unverkennbare Glorifizierung der Person Adolf Hitlers und ein Gutheißen seiner Lebensaufgabe".

\*

Im Urteil 16. 2. 1994 (130s135/92) qualifizierte der OGH die Leugnung einer planmäßigen Vernichtung von Menschen in Konzentrationslagern unter Verwendung von Giftgas als Wiederbetätigung; ebenso die Bezeichnung dieser Ereignisse als "lügenhafte Propaganda". In diesem Urteil bekräftigte der OGH seine bisherige Judikatur, dass der Begriff "Betätigung im nationalsozialistischen Sinne" abstrakt nicht definiert werden kann.



Erkennbar versteht der OGH wie auch der VfGH diesen Begriff sehr weit. Jedes Verhalten, das auch nur abstrakt geeignet ist, irgendeine der spezifischen und vielfältigen Zielsetzungen der NSDAP zu neuem Leben zu erwecken, ist als Betätigung im nationalsozialistischen Sinne verboten.

Ausreichend ist, dass eine unsachliche, einseitig und propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen vorgenommen wird. Besonders erwähnt der OGH die Darstellung der Vorgänge in Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Ära, als ob Gaskammern nicht nur nicht bestanden sondern als "Produkt von Schwindel und falschen Zeugenaussagen" hingestellt werden.

Als beispielhaft erwähnt der OGH auch die Wortfolge "der Schwindel des 20. Jahrhunderts das Ende der Millionenlüge" als Titel eines Mediums.

Zusammenfassend kann man zur Judikatur des OGH sagen, dass sie sehr geradlinig und konsistent und im Gleichklang mit der Judikatur des VfGH läuft.

\*

Demnach wären unsachliche, „unvorteilhafte“ Darstellung nicht strafbar?

\*

Der noch lebende Herr Hofrat **Hans Marsalek**, langjähriger Gefangener im KL Mauthausen, Vorstandsmitglied im „**DÖW**“ und in der „**Lagergemeinschaft Mauthausen**“, Autor mehrerer Veröffentlichungen letzterer, Verfasser von Dokumentationen wie "Giftgas im KL Mauthausen", „Kurzgeschichte der Konzentrationslager Mauthausen“ und anderer, könnte als Augenzeuge (vor Gericht, beeidet) die Widersprüche in den Behauptungen und Aussagen anderer, z.B. Choumoff, dem Taylor-Report, jenen des Mult.-Dr. Ing. Simon Wiesenthal, des Augenzeugen Kanduth - und auch in seinen eigenen, - bezüglich des **österreichischen Konzentrationslagers Mauthausen** klären und so zur sachlich objektiven „Wahrheitsfindung“ wesentlich beitragen.

Warum bisher von dieser Möglichkeit von Gerichten aller Instanzen nicht Gebrauch gemacht wurde, könnte nur von diesen selbst beantwortet werden.

\*

Die jetzige Leiterin des DÖW, Frau Dr. Brigitte Bailer-Galanda zeigte bei einer am 19/20 Jänner 1995 vom DÖW in Wien veranstalteten Tagung in ihrem Referat auf, wie Neonazis und sogenannte „Revisionisten“ seit den siebziger Jahren versucht hatten, Auschwitz zum „Mythos“ zu erklären und die dort begangenen Verbrechen zu verharmlosen bzw. gänzlich zu leugnen:

... „Zuerst **mittels Erfindung von historischen Quellen** und gezielter Fehlinterpretationen **tatsächlicher historischer Dokumente**. In den letzten Jahren entstand jedoch eine neue Argumentationslinie:

**Naturwissenschaftliche Pseudogutachten, die einer wissenschaftlichen Überprüfung in keiner Weise standhalten, sollen die Unmöglichkeit des Massenmordes mittels Giftgas „beweisen“.**

In diesem Zusammenhang wird die Einstellung des Verfahrens gegen den **österreichischen Bausachverständigen** und ehemaligen Präsidenten der Bundesingenieurstkammer **Walter Lüftl** von den „Revisionisten“ und Auschwitz-Leugnern als Sieg gefeiert. Unterstützung erhalten diese mittlerweile auch von **Historikern** wie **Ernst Nolte**, der dieser **rechtsextremen Propaganda Wissenschaftlichkeit** zubilligt und für die **Auschwitz-Leugner** die Freiheit der Wissenschaft reklamiert.“

\*

Die „**wissenschaftliche**“ Leiterin des DÖW und „**Zeithistorikerin**“, Frau Mag. Dr. Bailer-Galanda **behauptet** somit, daß **naturwissenschaftliche** (von ihr als „pseudowissenschaftlich“ bezeichnete) **Gutachten von Sachverständigen** mit den auf **bestimmten Gebieten** besonderen Sachkenntnissen **einer wissenschaftlichen Überprüfung in keiner Weise standhalten**.

Der oberste Grundsatz **jeder Forschung** ist, daß eine These oder Behauptung erst dann **als erwiesen gilt**, wenn sie **in der Praxis durch das Experiment jederzeit nachvollzogen** werden kann und **keiner erwiesenen Erkenntnis eines anderen Wissensgebietes oder einem Naturgesetz widerspricht**.

Wenn nun jemand behauptet, daß **naturwissenschaftliche Gutachten einer wissenschaftlichen Überprüfung in keiner Weise standhalten**, so müßte es doch leicht sein, solche durch „**Sachbeweise**“ zu widerlegen, statt anerkannte und in ihren Disziplinen qualifizierte Gutachter zu desavouieren bzw. deren Arbeiten zu ignorieren.

\*

(Aus dem Inet der IKG vom 23.11.2004)

### ***Brigitte Bailer-Galanda ist neue Leiterin des DÖW***

(APA) - *Brigitte Bailer-Galanda* (geb. 1952) ist die neue wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes (DÖW). Sie folgt dem langjährigen Leiter Wolfgang Neugebauer nach, der in Pension geht. Bailer ist seit vielen Jahren als **wissenschaftliche** Mitarbeiterin im DÖW tätig und war auch **stellvertretende Vorsitzende der Historikerkommission**. Durch ihre Arbeiten über Rechtsextremismus und ihr Engagement

*in Fragen der Entschädigung für NS-Opfer wurde sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Seit mehr als zehn Jahren lehrt sie auch an der Universität Wien, wo sie sich im vergangenen Dezember als Dozentin für Zeitgeschichte habilitieren konnte.*

\*

### **Reaktion des DÖW auf meinen „unerwarteten“ Freispruch vom 07.07. 06**

(Quelle : APA im Internet: <http://www.apa.at> vom 23. Dezember 2006 13:00)

#### ***DÖW gegen Geschworene in 1. Instanz von NS-Wiederbetätigungsverfahren***

*Wien - Die wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), Brigitte Bailer-Galanda, hat heute Richterentscheidungen in erster Instanz von NS-Wiederbetätigungsverfahren gefordert. Im Ö1-"Morgenjournal" sagte Bailer-Galanda, man wisse, dass es in der österreichischen Bevölkerung "da und dort viel zu viel Antisemiten gibt". Daher sei es in Geschworenenverfahren oft schwierig, eine Verurteilung zu erreichen, auch wenn für die Staatsanwaltschaft eindeutig ein Verstoß gegen das Verbotsgesetz vorliegt.*

\*

Allein die Unterstellung, daß „**man wisse**“, daß ein Teil der vom Gericht bestellten Geschworenen aus „Antisemiten“ bestehen muß, wenn diese zu einem Freispruch des Beschuldigten kämen, ist nicht nur eine Ungeheuerlichkeit und Diffamierung dieser Personen, sondern zeigt auch die Geisteshaltung der Frau Bailer-Galanda und des von ihr geleiteten DÖW.

Diese vorstehende Meldung gibt auch Anlaß, den Grund zu Hinterfragen : Warum fordert die nunmehrige Leiterin des DÖW, Frau Bailer-Galanda, plötzlich die Urteilsfindung in den „Wiederbetätigungs-Prozessen“ nicht mehr den „Geschworenen“ (Volksrichtern) wie bisher zu überlassen, sondern solche durch Richter in erster Instanz in „normalen“ Verfahren durchführen zu lassen ?

Vielleicht, weil diese Richter an Entscheidungen des OGH gebunden sind ?

\*

Soviel zur objektiven „Wissenschaftlichkeit“ des DÖW

\*

Im Inet am 07.7. 2006 18:52 [www.derstandard.at/](http://www.derstandard.at/) war u.a. nachzulesen :

(Auszug)

*... Eine Staatsanwältin meinte nach Schluss des Verfahrens gegenüber der APA, die Laienrichter hätten womöglich die Belehrung durch den Vorsitzenden "nicht verstanden".*

*Die drei Berufsrichter schienen damit nicht unbedingt glücklich, setzten das Urteil aber nicht aus. Rechtskräftig sind die Freisprüche allerdings nicht, Staatsanwalt Karl Schober meldete Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an.*

\*

Über das **Zurückziehen der Nichtigkeitsbeschwerde** am **01.09.2006** durch die Staatsanwaltschaft wurde (natürlich ?) nicht mehr berichtet.

\*

Eine Schlüsselposition bei sogenannten „Revisionistenprozessen“ nimmt dabei der als dauernder Gerichtssachverständiger bestellte **Zeitgeschichts- Prof. Dr. Gerhard Jagschitz** ein. Folglich wäre auch seine „wissenschaftliche“ Objektivität zumindest anhand eines konkreten Falles zu überprüfen.

### **Der Gutachter Univ. Prof. Dr. Gerhard Jagschitz im Beweisverfahren**

im Schwurgerichts-Prozeß gegen den Wiener Ing. Herbert Pitlik am 07.07.2006  
(Auszug aus der Hauptverhandlung)

*Der SV Univ. Prof. Dr. Gerhard Jagschitz verweist grundsätzlich auf sein schriftlich erhobenes Gutachten.*

**StA:** *Sie haben kurz angerissen, daß es einen Dokumentenkomplex des internationalen Militärtribunals gegeben hat, Kausa KINDO, der sich als Fälschung dargestellt hat. War das schon zum Zeitpunkt des Militärtribunal strittig und Gegenstand eines Urteiles ?*

**SV :** *Ja. Die sowjetische Anklagebehörde hat erkannt, daß etwas nicht stimmen kann.*

(Die nachstehenden Fragen des Angeklagten Ing. Pitlik an Hr. Prof. Jagschitz sind im HV-Protokoll nur rudimentär erfaßt, deshalb ist in Folge der tatsächliche volle Wortlaut der gestellten Fragen wiedergegeben.)

**Angeklagter Pitlik:** *Herr Professor haben Sie persönlich die „Gaskammer“ in Mauthausen besucht und vor Ort die detaillierten Zeugenaussagen von Herrn Hofrat Hans Marsalek, Pierre Choumoff, und anderen mit der Aussage des ersten Zeugen Jack Taylor, der bereits im Mai 1945 den ausführlichsten, mit Fotos belegten Detailbericht, (Taylorreport) über die Massenvernichtung durch Giftgas in der Gaskammer von Mauthausen erstellte, - verglichen und darin gegensätzliche Darstellungen festgestellt?*

*Haben Sie die im Taylorreport und die von Herrn Hofrat Marsalek und den anderen gemachten Angaben auf technische und physikalische Durchführbarkeit selbst überprüft, oder haben Sie dies durch hierfür qualifizierte Sachverständige,*

*z.B. ob 16 Personen auf einem m<sup>2</sup> Platz finden können, in einer Krema-Muffel 7-8 Personen gleichzeitig kremiert werden können, ob erhitzte Luft zu Boden sinkt, aus einem hermetisch abgedichteten Raum Giftgas ohne Frischluftzufuhr abgesaugt werden kann, usw., vor Erstellung Ihrer Gutachten veranlaßt ?*

*Ergab die technisch-physikalische Überprüfung, daß die vor angeführten Zeugenaussagen und der Taylorreport unzweifelhaft die Existenz der als solche gezeigte, bzw. bezeichnete Massenmord-Gaskammer in Mauthausen bestätigen?*

*Die Richter des OGH beziehen sich in ihrem Urteil vom 16.2.1994, 13 Os 135/92 in der Begründung auf ... die weltweit bekannte historische Tatsache der Massenvernichtung in Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrationslager, als auch die Stichhaltigkeit des **diese Tatsache bestätigenden zeitgeschichtlichen Gutachtens** ... – sowie auf die Offenkundigkeit der (im) **zeitgeschichtlichen (Gutachten angeführten) Tatsache der Massenvernichtung in Gaskammern der Konzentrationslager** als solche nicht erschüttert werden.*

*Haben Sie dieses vor zitierte zeitgeschichtliche Gutachten verfaßt ?*

*Halten Sie die Massenvernichtung in der Gaskammer in Mauthausen ohne Überprüfung durch Sachverständige der Naturwissenschaften für eine erwiesene Tatsache ?*

*Würden Sie eine Ihr Gutachten ergänzende Überprüfung befürworten?*

\*

**SV Dr. Jagschitz** : *Sie werden jetzt nicht zufrieden sein. Mauthausen gehört zu dem fraglichen Komplex, wo die ersten Darstellungen von Häftlingen in den Jahren 1945 und danach in einigen Angaben nicht stimmen. Einer dieser Problemkreise ist die Gaskammer in Mauthausen. Ich habe einen Kollegen, dem ich sehr vertraue und der mehr als 14 Jahre mit internationalen Dokumenten arbeitet. Ich habe vorige Woche mit ihm gesprochen.*

*Das Problem scheint so zu sein, daß im Zuge der Liquidierung von Konzentrationslagern im Zusammenhang mit dem Vormarsch der Roten Armee Teile von Auschwitz in Mauthausen eingebaut werden sollten. Es scheint so zu sein, daß auch noch andere im Osten im Kampfgebiet Krematorien abgebaut wurden und teilweise nach Mauthausen kamen. Das Problem ist, daß man Vergasungen in Mauthausen festgestellt hat, allerdings in einem sehr geringen Maß. Die großen Tötungen in Mauthausen waren eigentlich Erschießungen.*

*In der Gegenwart wird auch eine Gaskammer gezeigt, wo mein Kollege der Meinung ist, daß Teile, die gezeigt werden, nicht authentisch sind, das heißt, die näheren Umstände des Verlaufes und den Abbau der Gaskammern in Mauthausen ist noch nicht klargestellt. Mein Kollege hat sich Technikern bedient und hat ihnen Fragen gestellt. Ich glaube, wenn man das sehr ernst sieht, ist es ein sehr umfangreicher und mühsamer Prozeß.*

*Es gibt im Bestand Auschwitz eine Reihe von Originalplänen der Gaskammern in Auschwitz, die erst 1946, 1947 nachträglich gemacht wurden. In Moskau gibt es dieselben Probleme früheren Datums. Es geht um die Frage, welche Pläne hier authentisch sind; welche sind die Originale, sind sie manipuliert worden, wenn ja, mit welcher Intention. Das ist auch in Mauthausen der Fall.*

*Die Unterlagen reichen nicht aus und die Zeugenaussagen sind zum Teil widersprüchlich.*

*Über die Wissenschaftsprobleme der Gaskammer haben nicht nur Hobby-Historiker gesprochen, sondern es sind Untersuchungen im Gange.*

\*

Soweit der erste Teil der Stellungnahme des Hr. Prof. Jagschitz zu den vom Angeklagten an ihn gestellten Fragen. Ob diese mit Vorstehendem beantwortet wurden, bleibt dem Leser vorbehalten. Jedenfalls ist es Tatsache, daß seit rd. 60 Jahren in Mauthausen den Besuchern eine Gaskammer gezeigt wird, der Vergasungsvorgang in diversen Veröffentlichungen unterschiedlich detailliert beschrieben wird, von der (selbst zweifelnden) zeitgeschichtlichen Wissenschaft aber trotz jahrzehntelanger Forschung bisher nicht revidiert wurden und daß besonders junge Menschen dadurch bewußt getäuscht wurden und werden.

\*

**SV Dr. Jagschitz :** zur technischen Frage :

*Sie, Herr 1. Angeklagter, simulieren keinen Historiker und ich keinen Techniker. Man ist darauf angewiesen, daß der Fachmann etwas sagt und auf etwas verweist, was der Dilettant nicht richtig interpretieren kann und es gibt nun einige besonderen Fragen der technischen Unmöglichkeit mit Ausnahme eines krematorischen Sachverständigen (aktuell in Amerika), sonst nur Techniker, die meiner Meinung nach nicht Heizungstechniker-Spezialwissen haben. Allgemein technische Fragen kann man auch dort stellen.*

*Meiner Meinung nach bedürfen genau solche Kommissionen, wie Historiker, Dokumente, Fragen, Zeugen und einer technischen Überprüfung. Technisch muß man sich anschauen, das heißt aber nicht, aus all den technischen Indizien die Unmöglichkeit von Vernichtung, nicht nur den technischen Teil, sondern es sind auch viele andere Teile, technokratische und logistische Teile dabei. Ich muß ein ganzheitliches Betrachtungsbild eines Problems haben und auch hier kann ich keine endgültige Antwort geben.*

*Ich habe mit Technikern den Versuch gemacht : einerseits überhaupt generell und andererseits über Auschwitz. **Diese Techniker haben sich außerstande gesehen mit ihrem technischen Wissen Fragen zu beantworten.** Der Zustand in Mauthausen ist eine Rekonstruktion (wie?) in Auschwitz, die in die Luft gesprengt wurde und es existieren nur mehr Betonfragmente. Ich würde sagen, die Verwendung von Zweifeln aus technischen Fragestellungen müssen legitim sein, dürfen aber nicht unter völliger Außerachtlassung aller anderen Quellen und eindeutigen Belegführern den gesamten Holocaust in Frage stellen. Man kann in einer Vorlesung analysieren, es wird aber sicherlich ein großes Problem über die Fragen der Zahlen der Getöteten in Mauthausen darstellen. Wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß es als Wissenschaftstatsache außer Streit steht, es gibt Unklarheiten über Details, aber nicht über die Grundtatsache.*

**Angeklagter Pitlik:** *Sie haben vorhin gesagt, daß man es als Ganzheitsbild betrachten soll. Wenn alle Wissenschaftler aller wissenschaftlichen Sparten übereinkommen, dann paßt es. Wenn ein Kritiker der Naturwissenschaften Unklarheiten feststellt, kann man dann (den) einfach (aus-) sperren, daß keine Beweise mehr vorgebracht werden dürfen ? Es gibt Vorlagen von Bildmaterial über Gaskammern und Krematorien, die keine unzulässigen Versuche der Verteidigung darstellen.*

**SV Dr. Jagschitz :** *Wollen Sie Nürnberg anspielen, wo keine Bilder zugelassen worden sind ?*

**Verteidiger Dr. Schaller :** *Zum Schweigerprozeß in Graz, 1. Urteil; es sind auch in mehreren Fällen, auch in gravierenden Fällen, Akten vom Gericht nicht zugelassen worden. Das bezieht sich nicht auf ein Faktum, sondern auf mehrere. In einem Faktum hat man dann zweifelsfrei nicht ein neues Beweisverfahren begonnen, sondern darauf verwiesen, daß es bekannt ist.*

**Angeklagter Pitlik:** *Es kann nur etwas eine erwiesene Tatsache sein, wenn es keinem anderen Wissenschaftsgebiet widerspricht.*

**SV Dr. Jagschitz :** *Die Wissenschaft hat ganz klare Regeln. Wenn Sie hergehen und schreiben dem 2. Angeklagten (Dr. Steinhauser) etwas, der keinen Verlag hat und doch ein Buch publiziert, dann heißt das, daß das nicht der Weg ist, den die Wissenschaft geht. Ich habe als Wissenschaftler vielleicht dieselben Zweifel wie Sie und bediene mich eines Instrumentariums : ich rede mit anderen, **ich versuche Tagungen zu machen**, ich versuche **professionelle Fachleute** zu bekommen. Das Turiner Grabtuch z.B.: wenn die Wissenschaft Zweifel hat, dann hat sie mit diesen Zweifeln umzugehen, unwichtig, ob sie berechtigt oder*

*unberechtigt sind. Natürlich kann ich in Nürnberg Fragen stellen. Aus allen Dokumenten ist dann klar, daß er gelogen hat oder sich geirrt hat.*

**Angeklagter Pitlik:** *Sie sind Historiker ?*

**SV Dr. Jagschitz :** *Ich als Historiker muß sagen, daß ich diese Zweifel ernst nehme. Aber dann muß ich hergehen und die Fachleute auffordern, diese Fragen zu lösen; z.B. es gibt Unklarheiten in der Frage der Wirksamkeit von Zyklon B, z.B. ab wann es geruchlos ist und nicht wahrgenommen werden kann, oder ob Reste von Zyklon B noch in einer Mauer zu finden sind oder nicht. Ich kann nur den Physiker oder Chemiker ersuchen, sich das anzuschauen und mir dann zu sagen, was sie daraus lesen können. Wenn technische Zweifel bestehen, dann muß ich einen Fachmann heranziehen. Wenn Sie einen amateurhaften Bereich projizieren, kann ich sagen, daß man darüber nicht arbeiten kann **und man Fachleute holen muß.***

**Angeklagter Pitlik:** *In Ihrem Gutachten sind nicht alle Wissenschaftsgebiete berücksichtigt, sondern es ist nur eine Bewertung, die niemals ein Beweis ist.*

**SV Dr. Jagschitz :** *Das war immer so.*

**Verteidiger Dr. Schaller :** *Wenn Sie das im **Honsik-Prozeß** vor 10 oder 14 Jahren gesagt hätten, dann wäre Honsik freigesprochen worden. Sie haben heute gesagt, daß das Problem ganzheitlich betrachtet werden muß.*

*Ein Gerichtsurteil, auch ein deutsches Nachkriegsurteil stellt fest, daß zumindest 170.000 unschuldige Menschen mit Gas ermordet wurden und in riesigen Massengräbern beerdigt wurden. Es liegen Größenangaben vor und es wurde festgestellt, daß in einem Grab 80.000 Leichen drinnen sind. Nach einem Jahr wurden sie exhumiert und verbrannt. Wenn man das einer ganzheitlichen Betrachtung unterziehen würde, dann muß man fragen, ob es diese Gräber überhaupt gegeben hat. Sachbeweis Holocaust : sind in den Massengräbern von Treblinka über 100.000 Leichen vorhanden gewesen ? - Kann man das nach 10.000 Jahren noch feststellen ? Man hat sich doch auch Archäologen geholt ? Wo ist die ganzheitliche Betrachtungsweise ?*

**SV Dr. Jagschitz :** *Selbverständlich haben Sie im Honsik-Prozeß die Position eingenommen, die ich gewöhnt bin : Sie nehmen etwas von den Protokollen heraus und unterstellen mir eine andere Haltung zu haben. Ich habe damals im Honsik-Prozeß dasselbe wie heute gesagt, nämlich, daß es bestimmte Teile gibt die außer Frage stehen, bestimmte Teile die man vage bewerten kann und daß es offene Fragen gibt. Sie sprechen die Sonderkommando-Problematik an.*



*In den Vernichtungsanstalten von riesigen Massenmorden müssen Sie ein Einsatzkommando von anderen unterscheiden. Man kann nicht genau sagen, wann eine Sonderkommandoaktion bestand, die vergrabene Leichen, die meistens schnell mit Erde überdeckt worden sind, auszugraben, zu verbrennen und Spuren zu beseitigen. In Dutzenden Prozessen von Beteiligten war zweifellos wirklich klar : die Aufgabenstellung war : man kann nicht mehr Knochen und Reste finden, man müßte Asche finden.*

**Verteidiger Dr. Schaller :** *Nein, niemals. Man kann das Erdreich niemals so in die Konsistenz bringen wie es vorher gewesen ist.*

**SV Dr. Jagschitz :** *Es ist selbverständlich, daß es eine Methode wäre, um zusätzlich eine naturwissenschaftliche Bestätigung zu bekommen. In Treblinka, Sobibor und Auschwitz sind Bodenuntersuchungen gemacht worden. Ich weiß nicht, was damals geplant war. Damals wurden DNA-Untersuchungen gemacht und es ist die Asche untersucht worden. Es sind also tatsächlich Untersuchungen aus der Erde gemacht worden. Ich weiß nur, daß die Frage der amerikanischen Flugzeugfotografie eine Rolle gespielt hat, weil man hier schon 1943 und 1944 in Konzentrationslagern auf dem Gebiet der Sowjetunion von Massengräbern Fotos gemacht hat. Ich muß gestehen, daß mir nicht bekannt ist, wie die amerikanische Literatur damit umgegangen ist. Die Archäologie hat sich meines Wissens nicht damit beschäftigt. Es ist durchaus möglich, daß man von Profis etwas herausbekommen kann. Ich weiß nur, daß im Burgenland geologische Untersuchungen gemacht wurden.*

**Verteidiger Dr. Schaller :** *Sie können heute also als Sachverständiger nicht behaupten, daß es naturwissenschaftliche, archäologische Untersuchungen gibt, oder ob es diese Massengräber je gegeben hat ?*

**Vors.:** *Diese Frage wird nicht zugelassen.*

**Verteidiger Dr. Schaller :** *Sie sind von Zeugen und Angeklagten ausgegangen ohne daß die Objekte nachgeprüft wurden und es ist bis heute so geblieben und das ist der Schluß. Eine Feststellung ist, daß Menschen hingerichtet wurden.*

**SV Dr. Jagschitz :** *Es gibt Zeugen, wie Täter und Opfer.*

**Verteidiger Dr. Schaller :** *Zeugen sind subjektiv. Ist Ihnen das Interview im Standard von Raoul Hilberg bekannt ?*

**SV Dr. Jagschitz :** *Nein.*

*Dr. Schaller legt den Artikel von Raoul Hilberg im Standard vor. Nach Einsicht wird der Artikel wieder an Dr. Schaller zurückgestellt, da er nicht verfahrensgegenständlich ist. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.*

*Ende des Beweisverfahrens.*

\*

Am meisten überraschte Herr Prof. Gerhard Jagschitz mit seiner Aussage, da er selbst ja kein Techniker ist, sei er daher auf die Feststellungen von Fachleuten angewiesen. Er sei aber immer für die Beziehung von technischen Sachverständigen gewesen. Er selbst habe Techniker befragt, doch diese Techniker haben sich außerstande gesehen mit ihrem technischen Wissen seine Fragen zu beantworten. - Diese Aussage bedarf einer näheren Überprüfung.

Aus einem Briefwechsel zwischen Herrn Prof. Jagschitz und dem ehemaligen Präsidenten der Bundesingenieurkammer Dipl. Ing. Walter Lüftl im Oktober 1991 ist in dessen Schreiben an Prof. Jagschitz vom 31.10.1991 eindeutig und unmißverständlich nachzulesen :

*„Wenn Sie dem Gericht den Einsatz von technischen Gutachtern vorschlagen, werden manche Probleme sich von selber lösen. ... Sie sparen sich unter Umständen die Prüfung und Aufarbeitung von 46 Aussagen von „Zeitzeugen“, wenn der Sachbeweis ergibt, daß alle die Unwahrheit sagen müssen.*

*Die österreichischen Ziviltechniker (ein großer Teil ist überdies Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger) sind in der Lage, die technischen Sachverhalte rasch und eindeutig zu klären.“*

\*

Diese Bereitschaft österreichischer Sachverständiger der Naturwissenschaften zur Erstellung von technischen Überprüfungen bzw. Gutachten ist Herrn Prof. Jagschitz spätestens seit diesem Schreiben (also seit rd. 15 Jahren) bekannt.

Zu seiner Aussage im Juli 2006 : ... diese Techniker haben sich außerstande gesehen mit ihrem technischen Wissen seine Fragen zu beantworten, kann nur daran liegen, daß er (trotz des vorstehenden Angebotes) gar keinen hierzu qualifizierten Sachverständigen gesucht hat und sich auch nicht (in wissenschaftlich gebotener Weise) mit den Argumenten von Sachverständigen der Naturwissenschaft auseinandergesetzt hat.

\*

Eine weitere Möglichkeit sich über offene naturwissenschaftliche Fragen zu informieren hätte Hr. Prof. Jagschitz Jahre vor Erstellung seines Gutachtens z.B. in den in der Österreichischen Nationalbibliothek als Broschüren und auch als

elektronische Ausgabe vorliegenden Veröffentlichungen des Autors Ing. Pitlik gehabt.

„**Gesetzlich verbotene Beweise ?**“ 176 S. Aug. 2001

„**Auschwitz – Behauptungen und Sachbeweise**“ 80 S. Oktober 2003

„**Majdanek -Behauptungen und Sachbeweise**“ 40 S. Sept 2004

„**Mauthausen-(HI)STORY ?**“ 56 S. Nov.2004

\*

Prüfen wir vorerst Punkt für Punkt die Zusammenfassung seines Gutachtens und daraus (um den gesamten Abdruck zu ersparen) die signifikanten Passagen.

## 7. **ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS** (S. 55)

*Die vom Gericht gestellte Frage lässt sich wie folgt zusammenfassen:*

- 1) *Im Druckwerk von Herbert PITLIK „Eine Spur zur Wahrheit“ **lassen sich keine Fälschungen nachweisen***
- 2) *Von den 21 abgedruckten Dokumenten sind 12 vollständig und korrekt aus der Vorlage übernommen, bei 9 lassen sich **erhebliche** Mängel feststellen. Diese 9 Fälle betreffen Auslassungen und Textverschiebungen. Sie umfassen einfache **Schlampigkeiten** (Auslassungen nicht gekennzeichnet) und mehrere **Zwischenschübe, die jedoch den Sinn nicht wesentlich verändern**. In 4 Fällen kann jedoch von gröberen **Textmanipulationen und Auslassungen**, die zu Sinnentstellungen führen, gesprochen werden. Davon wurden **durch die Manipulationen in 2 Fällen die Intention des Buches, Zeugen und Dokumente als unglaubwürdig darzustellen, erheblich verstärkt**.*
- 3) *Durch Kommentare und Anmerkungen zwischen den Dokumenten werden **Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen verstärkt**.*
- 4) *Durch die Manipulation der Auswahl werden überwiegend - mit 1 Ausnahme (Dr. MORGEN) - **Zeugen als Übertreiber oder Lügner dargestellt**.*
- 4) *Durch Textmanipulationen (**Fettdruck**) wird darüber hinaus **auf die Fragwürdigkeit von Aussagen verwiesen**.*
- 5) *Das Buch beruht auf einer revisionistischen Tradition, welche **die Zeugenschaften über den Holocaust infrage stellt** und die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert.*
- 6) *Das auf **niedrigem** Reflexions- und Argumentationsniveau erstellte Werk **missachtet sämtliche einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse** und lässt eine ganzheitliche Sicht des gewählten Gegenstandes vermissen.*

\*

**Dazu** : Die Feststellung daß keine „Fälschungen“ des Textes (Pkt 1) vorliegen, zeigt, daß Tatsachen wiedergeben wurden. Zu dem in Pkt. 2 benützten abwertenden Wort „Schlampigkeiten“. Gleichermaßen könnte man die doppelte

Bezeichnung des Punktes 4 auf der gleichen Seite 55 der Zusammenfassung als solche bewerten, doch auf solche Nebensächlichkeiten wird verzichtet.

Als nicht genügend bezeichneten „Auslassungen“ (Pkt 2) sind z.B. im Gutachten auf S. 26/27 angeführt:

*... Bei der Vernehmung des Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz HÖSS (S 111-138) sind die angegebenen Seiten (IMT Band XI S 438-466 weitgehend übereinstimmend, lediglich auf S 126 fehlt bei der Wiederaufnahme der Verhandlung ein im Original vorkommender Dialog des Stellvertretenden Verteidigers für die SS*

27

*HAENSEL mit dem Vorsitzenden (IMT Band XI S 454). Die **Auslassung** ist nicht vermerkt.*

*Die Zeugenaussage VEITH über Mauthausen (S 262-271) ist etwas ungenau zitiert (IMT Band VI S 257-268 statt richtig Band VI S 258-268), nur auf S 265 wurden **4 Zeilen ausgelassen** (siehe IMT Band VI S 262), **in denen der Gerichtsmarschall mitteilte, dass KALTENBRUNNER wegen Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen werde.** Diese **Auslassung** ist allerdings ebenfalls nicht gekennzeichnet.*

*Bei den von PITLIK übernommenen Teilen der Nürnberger Protokolle **lassen sich insgesamt keine Textfälschungen nachweisen.** Allerdings gibt es **9 Fälle**, bei denen es sich um **Auslassungen** und Textverschiebungen handelt. Sie können nach dem Grad der Manipulation eingeteilt werden:*

*Die erste Gruppe ist durch einen schlampigen Umgang mit der Vorlage charakterisiert, **die Auslassungen sind zwar nicht gekennzeichnet** und für den Leser daher nicht erkennbar, **sie betreffen jedoch Nebensächlichkeiten, die keinen wesentlichen inhaltlichen Bezug haben.** In die zweite Gruppe gehören einige Beispiele mit mehreren nicht gekennzeichneten Auslassungen und **Zwischenschüben** von anderen Stellen, die man wohl als **Verstöße gegen die wissenschaftliche Redlichkeit, nicht aber als Verfälschung** charakterisieren kann. ...*

*Die aus 4 Fällen bestehende dritte Gruppe enthält jedoch **größere Textmanipulationen** und Auslassungen, die zu **Sinnstörungen** und -entstellungen führen. Davon **kann** in **zwei** Fällen ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Intention des Buches, Dokumente und Zeugen als unglaubwürdig darzustellen und den Textentstellungen **hergestellt werden.***

\*

„Zwischenschübe“ (dies sind z.B. Hinweise auf überprüfungswürdige Aussagen zu dem jeweils Vorstehendem und auf Zusammenhänge mit anderen Textstellen oder Aussagen von Zeugen) verändern weder den Inhalt noch den Sinn. Ob es ein „Verstoß gegen die wissenschaftliche **Redlichkeit**“ ist, Hervorhebung durch **Fettdruck**, gedehnte Schriftart u.dgl., (so kennzeichnet man üblicherweise **wesentliche** Textstellen), eine „**gröbere Textmanipulation**“ darstellen, bleibt dem Leser vorbehalten.

Zu „Manipulationen“ durch Fettdruck ist im Gutachten nachstehend zu lesen :

### **3.4.7 Manipulation durch Fettdruck**

*Der Autor verändert - abgesehen von der Auflösung von Absätzen und formalen Umgestaltungen - sehr häufig das Original durch die Methode, einige Worte oder Sätze in Fettdruck zu setzen. Er gibt an, jene Stellen hervorgehoben zu haben, die einen Bezug auf die Glaubwürdigkeit haben oder Widersprüche aufweisen und „technisch bzw. physikalische Unmöglichkeiten aufzeigen oder auf die möglichen Motive der Ankläger (bzw. dem Gerichtshof der Ankläger) hinweisen, die durch eine Verurteilung in diesem Prozeß aufgrund amtlich zur Kenntnis genommener – forensisch nicht überprüfter – Tatsachen, eine ‚Historische Wahrheit für alle Zeit‘ schaffen wollen.“ (S 11) Der Fettdruck ist also ein durchgängiges Mittel, Zweifel auszudrücken, Zeugen als unglaubwürdig darzustellen und vermeintliche „Sachbeweise“ gegen Aussagen zu stellen ohne dass dies mit Worten ausgedrückt werden müsste.*

*Einige Beispiele sollen Vorstehendes erläutern. Die Zeugin VAILLANT-COUTURIER berichtete von ihrem Besuch in der Gaskammer von Ravensbrück nach der Befreiung, wo noch der unangenehme Geruch der Gase zu spüren war (S 198f). Dieser letzte Teil wurde fett gedruckt, um einen Gegensatz zur gängigen Meinung in der Literatur herzustellen, Zyklon B sei geruchlos gewesen. Nun kann man schwer rekonstruieren was die Zeugin damals gerochen hat, jedenfalls brachte sie es in Verbindung mit der Gaskammer und man hätte diesem Ansatz nachgehen oder Vorschläge für Antworten aufzeigen müssen. Der unkommentierte Fettdruck weist die Zeugin jedoch als Lügnerin aus.*

*Der Zeuge DUPONT sagte aus, dass im Lauf des Jahres 1944 ein Transport von Zigeunerkindern in Buchenwald ankam (S 208). Im Laufe des Winters 1944 wurden diese Kinder zusammengetrieben, um zur Vergasung nach Auschwitz geschickt zu werden. Dieser letzte Satzteil ist wieder fett gedruckt. Damit soll erstens auf die*

*Unmöglichkeit verwiesen werden, dass der Zeuge wissen konnte, was mit den Kindern geschah.<sup>84</sup> Zweitens sollte besonders auf die Falschaussage verwiesen werden,*

*dass die Kinder im Winter 1944 „zur Vergasung“ geschickt wurden, denn im November 1944 wurden die Vernichtungsanlagen in Auschwitz bereits abmontiert.*

*Ein markantes Beispiel betrifft die Aussage des Zeugen LAMPE über Mauthausen (S 274f). Er sagte aus, englische, amerikanisch und holländische Offiziere seien dadurch getötet worden, dass ihnen Steine auf die Schultern geladen wurden, die sie die Stufen im Steinbruch hinaufzuschleppen hatten. Zuerst waren es Steine mit 25-30 Kilogramm, danach wurden die Steine immer schwerer, die Häftlinge wurden mit Fußtritten und Peitschenhieben angetrieben. Dann heißt es „Dieses Schauspiel dauerte mehrere Tage“ und unmittelbar danach über den Weg am Abend ins Lager „21 Leichen lagen am Weg, 21 waren am ersten Tag gestorben, die 26 übrigen starben am folgenden Morgen“. Diese beiden Passagen waren fett gedruckt, um die innereren Widersprüche aufzuzeigen. Ebenso widersprüchlich war seine Angabe, bei der Hinrichtung von 50 Sowjetoffizieren seien die Delinquenten eine Treppe zum Hinrichtungsraum hinaufgegangen, während der nächste Satz lautete „Der Hinrichtungsraum lag unter dem Krematorium“. Diese beiden mit Fettdruck hervorgehobenen Satzteile stellen tatsächlich einen Widerspruch dar, der kaum auflösbar scheint.*

*Der Autor suggeriert allerdings, daß dieser Widerspruch auch einen Zweifel an der Hinrichtung der Offiziere überhaupt erlaube.*

*Mit Fettdruck sind noch einige weitere Themen (z.B. die Frage der Kenntnis der Vorkommnisse im Lager durch die Bevölkerung oder die Möglichkeit der Häftlinge, mit der Außenwelt in Kontakt zu kommen) herausgehoben, die immer dafür verwendet werden, Zweifel an der gesamten Aussage zu wecken.*

<sup>84</sup> *Im Häftlingsjargon war Auschwitz das **Synonym für Vergasung**, auch wenn in der Realität Häftlinge nicht vernichtet, sondern etwa ins Stammlager aufgenommen wurden.*

\*

Zu den außergewöhnlichsten Interpretationen des Hr. Prof. Jagschitz gehört wohl die Feststellung, daß es sich bei einer Zeugenaussage um einen „*offensichtlichen Übersetzungsfehler*“ im Protokoll des IMT handelt.

### **3.4.2 Holocaust, Opferzahlen** (Aus S. 29 des Gutachtens)

*Zur Behandlung der Frage, wie hoch die Zahl der ermordeten Juden war, wurde ein Dokument, die Beweisführung des Hilfsanklägers der USA WALSH zum Nachweis der jüdischen Opferzahlen aufgenommen (S 74-80) Darin wird von Ermordungen in den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka sowie dem Tötungsvorgang berichtet. An **einen offenkundlichen Übersetzungsfehler**, in Treblinka „**sei durch Dampf**“ (S 75) vernichtet worden, knüpft der Autor eine Polemik, dass diese Angabe "**obwohl bewiesen**" (S 76) im Urteil nicht mehr erwähnt wurde. (...)*

\*

**Dazu** : Daß eine **eindeutige Zeugenaussage** in dem „größten Prozeß aller Zeiten“ (wie er bezeichnet wird) von dem „Zeitgeschichtshistoriker“ Dr. Jagschitz als „**Übersetzungsfehler**“ **interpretiert** wird, stellt ein Nuovum dar. Dennoch wurde seine Interpretation in die Anklageschrift übernommen, wobei kaum anzunehmen ist, daß sie vom Staatsanwalt, einem Volljuristen, stammen könnte.

\*

Ein weiteres Kapitel des Gutachtens verdient eine besondere Beachtung. Darin werden nicht nur unwahre Zeugenaussagen „relativiert“ sondern auch der als einer der Hauptzeugen des Holocaust, Nazijäger, Anzeiger und Verfolger von „Revisionisten“ bekannte, mit unzähligen Ehren wie durch Benennung der nach ihm benannten „Dokumentations-Zentren“ überhäufte **Dr. multi- hc., Dipl. Ing. Simon Wiesenthal** als „**Erfinder unwahrer Behauptungen**“ (siehe **87 der Fußnoten** auf der Gutachtenseite 50), also **als Lügner** dargestellt.

### 3.5.2 *Tendenz des Buches*

*Das Buch von PITLIK steht vollständig in der revisionistischen Tradition. Er beruft sich ausschließlich auf revisionistische Autoritäten (GRAF, Auschwitz-Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust. 1994 - S 11; RASSINIER - S 311) und hält die Verfolgung von Holocaust-Leugnern für falsch. Daher ergreift er Partei für eine Reihe von Personen, die wegen der Leugnung des Holocaust verfolgt oder verurteilt wurden (wie LEUCHTER, LÜFTL, GERMAR (RUDOLF), FRÖHLICH oder LACHOUT).*

*In den Grundzügen des Buches folgte der Autor den traditionellen revisionistischen Bewertungen des Nürnberger Prozesses und der einschlägigen Literatur.<sup>86</sup> Das Gericht habe nicht die Wahrheit gesucht, die Alliierten seien nicht zur Verantwortung gezogen worden, der Prozeß sei als Rechtfertigung für eine Politik der Umerziehung nach dem Krieg verwendet worden und letztlich seien keine haltbaren Beweise und Dokumente vorhanden. In den Anmerkungen und Kommentaren gibt PITLIK ausschließlich revisionistischen Positionen Raum, nur dort, wo die wissenschaftliche Literatur etwas als unrichtig deklariert, wird das aufgenommen, oft mit dem Hinweis, auch „jüdische“ Historiker hätten die Behauptungen widerlegt (z.B. S 110). Auch für PITLIK stütze sich der Holocaust nur auf Zeugenaussagen, fragwürdige und meist schon als Fälschung erkannte Dokumente und auf das Verbot von Sachbeweisen, die wegen „gesetzlich verordneter Offenkundigkeit des Holocaust“ gerichtlich nicht zugelassen werden (S 312). Seine verschwörungstheoretischen Ansätze - bestimmte Kreise verhindern*

<sup>86</sup> Zum Beispiel Maurice Bardeche, *Nürnberg oder die Falschmünzer*. Wiesbaden 1957; Wolf Dieter Rothe, *Die Endlösung der Judenfrage*. Frankfurt am Main 1974.

*Untersuchungen, um offenkundig erwiesene (falsche) Tatsachen als etablierte Darstellung weiter aufrechterhalten zu können (S 93) - sind ebenfalls ganz in der Tradition der revisionistischen Nürnberg-Literatur.*

*Zur Verstärkung des Zweifels an der Glaubwürdigkeit der Zeugen und Dokumente, der die Präsentation der Auszüge aus den Nürnberger Protokollen kennzeichnet, bringt der Autor in einem abschließenden Teil einige Beispiele für Fälschungen und Unwahrheiten.*

***WIESENTHAL** spricht in einem Buch über Tötungen der „Fallschirmspringer“ im Steinbruch Wiener Graben im Konzentrationslager Mauthausen von **1000 holländischen Juden**, die an einem Tag vor HIMMLER ermordet wurden (S 307f)<sup>87</sup>.*

*Der Zeuge **MAYER-GUNTHOF** berichtet von Schrecknissen der Gaskammer Dachau, über der sie inhaftiert waren (S 309f). **Tatsächlich gab es in Dachau keine Massentötungen durch Gas**, wohl aber zahlreiche Exekutionen und Tötungen auf andere Art.*

*Auch durch den Fall **WILKOMIRSKY** (richtig **WILKOMIRSKI**), einem häufig in der Öffentlichkeit aufgetretenen Zeitzeugen des Holocaust, dem nachgewiesen wurde, er sei während des Krieges in der Schweiz gewesen und habe alles erfunden (S 311)<sup>88</sup>, sieht **PITLIK** eine gefährliche Entwicklung für die Verfechter der bisherigen Holocaust-Geschichte. Die Shoah-Stiftung von Steven **SPIELBERG**, die Video-Aufzeichnungen von Holocaust-Überlebenden sammelt, aber nicht im Internet online stellt<sup>89</sup> ist für **PITLIK** überhaupt ein Beweis für die Echtheit der „Protokolle der Weisen von Zion“ wo im Kapitel 16 die Rede davon ist, dass aus dem Gedächtnis früherer Jahrhunderte alle unerwünschten Tatsachen ausgelöscht und nur genehme Informationen bewahrt würden (S 317). Schließlich werden noch die angeblich von der sowjetischen Propaganda gefälschten Bilder der Wehrmachtsausstellung erwähnt (S 317-319).*

*Tatsächlich wurden durch zwei Artikel<sup>90</sup> Zweifel an der Authentizität einiger, in der Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ gezeigter Bilder laut. **MUSIAL** wies nach, dass 9 Photographien nicht Verbrechen der Wehrmacht*

*<sup>87</sup> **Wiesenthals Angaben des Geschehens und der Umstände sind reine Erfindungen.** **Simon Wiesenthal, Denn sie wussten, was sie tun.** Wien 1995. S 64, Zeichnung S 65.*



<sup>88</sup> Siehe die Wilkomirski-Affäre im Internet (Google Recherche Wilkomirski)

<sup>89</sup> Grund dafür sind in erster Linie Copyright-Probleme. Die Aufzeichnungen können in den jeweiligen Forschungsstellen, die mit der Shoa-Stiftung kooperieren, eingesehen werden.

<sup>90</sup> Bogdan Musial, *Bilder einer Ausstellung. Kritische Anmerkungen zur Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“*. In: *VJfZG* Jg.47 1999. S 563-591; Krisztian Ungvary, *Echte Bilder- problematische Aussagen. Eine quantitative und qualitative Fotoanalyse der Ausstellung „Vernichtungskrieg-Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*. Jg.10 Oktober 1999. S 584-603

51

sondern Verbrechen des NKWD (Boryslaw, Zloczow, Kiew, Tarnopol, Lemberg) zeigten. UNGVARY bezweifelte manche Zuordnungen zur Wehrmacht. Auf Grund der öffentlichen Angriffe nahm im November 1999 eine Historikerkommission zur Untersuchung der Photographien ihre Arbeit auf und schloß sie mit einem Bericht im November 2000 ab.<sup>91</sup> Die Kommission konnte **einige** sachliche Fehler, Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten, nicht jedoch Fälschungen nachweisen.

Die politische Tendenz des Buches zeigt sich auch durch die vorstehende Methode: Das Herausgreifen von einigen - **zu Recht - unglaublichen Zeugen** und die Verallgemeinerung auf sämtliche Zeugen und Dokumente.

<sup>91</sup> Über die Kontroverse siehe Google-Recherche Suchbegriff „Wehrmachtsausstellung Photographie“. Der Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. November 2000“ ist vollständig zu finden im Internet unter [www/his-online.de/veranst/ausstell/bericht\\_kommission.pdf](http://www.his-online.de/veranst/ausstell/bericht_kommission.pdf).

\*

**Im Mai-Heft 2002 der wissenschaftlichen Zeitschrift „Osteuropa“**, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., deren **Präsidentin** die ehemalige Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süsmuth** ist, wurde ein Beitrag des Leitenden „Spiegel“-Redakteurs Fritjof Meyer mit der Überschrift :

**„Die Zahl der Opfer von Auschwitz –  
Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde“.**

veröffentlicht.

In der Vorbemerkung erklärt der Autor, daß die von der sowjetischen Untersuchungskommission 1945 verbreitete Zahl von **vier Millionen Opfern im Lager Auschwitz-Birkenau** „**ein Produkt der Kriegspropaganda**“ gewesen sei. Er, Meyer, habe jetzt zwei neue Belege „zur Kapazität der Krematorien“ ausgewertet, aus denen hervorgehe, daß es mehrere hunderttausend weniger Opfer, als bisher behauptet, gegeben habe. Damit, so der „Spiegel“-Historiker, „rückt die Dimension des Zivilisationsbruches endlich in den Bereich des Vorstellbaren.“

Bezüglich der Aussagen von **Höb** zitiert Meyer den amerikanischen **Professor van Pelt**, der britische **Vernehmer Sergeant Clarke** habe ausgesagt, man habe Höb eine Fackel ins Gesicht „gerammt“, endlos sei er geschlagen worden, immer wieder mit Fäusten ins Gesicht. Dann schließlich um 2.30 Uhr nachts schrieb Höb **das gewünschte Geständnis nieder. 1947 wurde er hingerichtet.**

Meyer wurde fündig beim Studium des soeben in Bloomington/USA erschienenen Buches „The Case for Auschwitz - Evidence from the Irving Trial“ von **Professor Robert Jan van Pelt**.

**Dem neuen Buch van Pelts entnimmt Meyer, daß die Vergasungen nicht in den als Leichenkellern gedachten Räumen bei den alten Krematorien innerhalb von Auschwitz-Birkenau stattfanden (diese waren dazu technisch nicht geeignet), sondern „überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers“. Deren Gaskammern faßten zusammen etwa 900 Opfer und waren in einem Fall von Frühjahr 1942 ein Jahr lang in Betrieb, in dem anderen Fall von Dezember 1942 bis zur Einstellung der Gasmorde im November 1944.**

Meyer untersuchte akribisch das Fassungsvermögen der neuen im Juni 1943 fertiggestellten Krematorien. Auch diese wiesen so viele Mängel auf, daß sie nicht ständig in Betrieb sein konnten. Der erste Ofen fiel bereits nach neun Tagen aus und mußte lange Zeit still liegen, um repariert werden zu können. Den anderen erging es ähnlich.

Mitte Mai 1943 war das Krematorium III unbrauchbar geworden. Nach den vorhandenen Unterlagen **errechnet** Meyer, daß in den Tagen, in denen die Krematorien in Betrieb waren, insgesamt **313.866** Tote verbrannt worden seien.

Der ehemalige **Auschwitz-Kommandant Höb** hatte ausgesagt, darüber hinaus seien **107.000** Leichen **aus den Massengräbern, die bis November 1942** angelegt worden waren, auf Scheiterhaufen verbrannt worden. Hinzu kommen noch 12.000 aus einem alten Krematorium, so daß nach Meyer insgesamt rund **433.000** Leichen in Auschwitz verbrannt worden seien.

„Diese Zahl korrespondiert fast genau mit der Summe, die sich aus den Einlieferungen in das Lager Auschwitz-Birkenau abzüglich der Überstellungen in andere Lager ergibt.“ Und Meyer meint auch **errechnet** zu haben, daß sie in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Kapazität **der neuen Gaskammern in den beiden Bauernhäusern**.

Meyer gelangt zu dem Schluß, insgesamt seien in Auschwitz **510.000** Menschen **zu Tode** gekommen, davon **wahrscheinlich 356.000 im Gas**. Von den zunächst behaupteten fünf Millionen sind damit rund zehn Prozent übriggeblieben.

\*

Aufgrund dieses Artikels wurden von „revisionistischer“ Seite, u.a. von Günther Deckert und Horst Mahler Strafanzeigen gegen Fritjof Meyer, Rita Süßmuth, Dr. Heike Dörrenbächer und Dr. Manfred Sapper wegen „Volksverhetzung“, „Leugnung“, bzw. „Verharmlosung des Holocaust“ gestellt.

Mit dem amtlichen Schreiben vom 28.05.03/t2 der Staatsanwaltschaft Stuttgart, wurde unter dem Aktenzeichen - 4 Js 75185/02 - von dieser mitgeteilt, daß das **Ermittlungsverfahren** gegen 1. Fritjof Meyer, 2. Rita Süßmuth, 3. Dr. Heike Dörrenbächer und 4. Dr. Manfred Sapper wegen Volksverhetzung **eingestellt wird** (§ 170 Abs. 2 StPO), **weil kein strafbares Verhalten der Beschuldigten vorliege.**

\*

Sollte der Meyer-Artikel der aufgrund „neuester Erkenntnisse aus Archivfunden“ im Jahr 2002 erstellt wurde, nicht in den Wissensstand des Hr. Prof. Dr. Jagschitz Eingang gefunden haben? – Oder ignoriert er diese darin enthaltenen Erkenntnisse um nicht seine Aussagen in bisherigen Gutachten einer „Revision“ unterziehen zu müssen?

Es ist eine nicht zu widerlegende Tatsache, daß gerade durch die abwertend als „Revisionisten“ bezeichneten Autoren und Forscher auf die Unstimmigkeiten in der etablierten Holocaustdarstellung aufmerksam gemacht wurde.

Wer das bekannte Sprichwort : „**wer einmal lügt, dem glaube nicht ungeprüft**“, befolgt, wird als „Holocaust-Leugner“ aufgrund der auf „zeitgeschichtliche Gutachten“ basierenden politischen Gesetzen verfolgt, verurteilt - und inhaftiert.

Zu Pkt 5) Zu der bekannten Floskel bedarf es keines Kommentars.

Allerdings wäre zu der in Pkt 6) von Hr. Prof. Dr. Jagschitz dargelegten Bewertung: „*Das auf **niedrigem Reflexions- und Argumentationsniveau** erstellte Werk **missachtet sämtliche einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse** und lässt eine ganzheitliche Sicht des gewählten Gegenstandes vermissen*“, etwas zu sagen.

Gutachten, die lediglich auf dem „Wissensstand von Historikern der Zeitgeschichte“ basieren, die selbst jede Auseinandersetzung mit „**naturwissenschaftlichen**“ Fakten (auf die sie von „revisionistischen“ Wissenschaftlern hingewiesen werden) insbesondere durch Eingehen auf „diesbezügliche vorhandene Literatur“ vermeiden, sind als „**wissenschaftlicher Beweis**“ wertlos.

Wenn nun Herr Prof. Jagschitz als gerichtlich beeideter Sachverständiger seine Gutachten ohne Einbeziehung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse bewußt als „wissenschaftlich erwiesene historische Tatsache“ bezeichnet, käme dies einer (fahrlässigen?) Täuschung der Justiz gleich. Noch dazu, da ihm mindestens seit rd. 15 Jahren bekannt war, daß sich namhafte Naturwissenschaftler und Techniker zur Überprüfung und Mitarbeit (siehe vor) bereit erklärten.

Sollte jedoch lediglich der mangelnde „Wissensstand“ des Herrn Prof. Jagschitz die Grundlage bei der Erstellung seiner „Gutachten“ bilden, wäre zu prüfen, ob ihm noch „Wissenschaftlichkeit“ zugestanden werden kann und ob seine Qualifikation der eines „gerichtlich beeideten Sachverständigen“ entspricht.

\*

Tatsache ist jedenfalls, daß sich sowohl die Gesetzgeber (Politiker), in weiterer Folge die Richter des OGH, danach die an OGH-Urteile gebundenen Richter und zuletzt die Staatsanwälte sobald eine Anzeigeinstitution wie das DÖW Anzeige erstattet, auf die „Gutachten“ solcher „Zeithistoriker“ berufen.

### **Nachwort**

Diese in überprüfbarer Form erstellte Dokumentation soll interessierten Lesern bewertungsfrei einen Einblick zur Problematik der Prozesse nach dem seit sechs Jahrzehnten bestehenden „Verbotsgesetz“ geben, nach dem auch heute noch Personen welche die etablierte Darstellung des „Holocaust“ hinterfragen und auf darin enthaltene Widersprüche verweisen, verfolgt und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt werden.

Es steht jedem frei sich nach Überprüfung seine eigene Meinung zu bilden.

Der Autor